



# AMTSBLATT

## für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 01/2023

Velen, 03.02.2023

Inhalt:

Seite:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Ratssitzung am 13.02.2023  | 2 |
| 2. Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule        | 4 |
| 3. Bekanntmachung über die beabsichtigte, teilweise Einziehung einer Straße   | 5 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Flurbereinigungsverfahren Westumgehung Ramsdorf I -K55n-, Kreis Borken | 6 |
| 5. Bekanntmachung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH – Bilanz 2021  | 8 |
| 6. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung   | 9 |

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite [www.velen.de](http://www.velen.de) zur Verfügung.

## 1. Ratssitzung am 13.02.2023

**STADT VELEN**  
**Die Bürgermeisterin**

2. Februar 2023

Am Montag, dem 13.02.2023, findet um 17:30 Uhr im Burghaal Ramsdorf eine Sitzung **des Rates** der Stadt Velen statt.

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
2. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Borken bei der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Bocholter Aa  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
SV 9/2023
3. Ortskernsanierung Ramsdorf  
Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren NRW 2022, 3. Aufruf (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 - FRL)  
Vorstellung des Maßnahmenkonzeptes für den Ortskern Ramsdorf  
SV 14/2023
4. Ortskernsanierung Ramsdorf  
Straßen- und Wegekonzeptes gemäß § 8 a Absatz 1  
Kommunalabgabengesetz  
SV 15/2023
5. Anzeige von Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin  
SV 2/2023
6. Mitteilungen und Anregungen

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der letzten Sitzung
8. Rückbau einer ehemaligen Hofstelle, Winningweg 26  
Gewerk Abbrucharbeiten  
Auftragsvergabe  
SV 3/2023

9. Modernisierung, Umstrukturierung und Erweiterung Bürgerrathaus Velen  
Gewerk: Bodenbelagsarbeiten  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 60 Absatz 1 Satz 5 GO  
NW)  
SV 4/2023
10. Modernisierung, Umstrukturierung und Erweiterung Bürgerrathaus Velen  
Gewerk: Malerarbeiten  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 60 Absatz 1 Satz 5 GO  
NW)  
SV 5/2023
11. Modernisierung, Umstrukturierung und Erweiterung Bürgerrathaus Velen  
Gewerk: Fliesenarbeiten  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 60 Absatz 1 Satz 5 GO  
NW)  
SV 6/2023
12. Modernisierung, Umstrukturierung und Erweiterung Bürgerrathaus Velen  
Gewerk: Innentüren  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (§ 60 Absatz 1 Satz 5 GO  
NW)  
SV 7/2023
13. Erneuerung der zentralen Schmutzwasserdruckrohrleitung zwischen Velen  
und Ramsdorf von Pumpwerk 1 (Alte Kläranlage) bis Pumpwerk 2  
(Knüverdarf)  
Planungsleistung  
Auftragsvergabe  
SV 8/2023
14. Sanierung Regenwetterpumpwerk Coesfelder Straße  
Auftragsvergabe  
SV 17/2023
15. Mitteilungen und Anregungen

Dagmar Jeske  
Bürgermeisterin

**2. Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule**

**Bekanntmachung  
über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule**

Der Landrat des Kreises Borken hat als Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Kreis Borken vom 20.12.2022 (Jahrgang 48, Ausgabe 40/2022) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Stadt Borken und den Städten Gescher und Velen sowie den Gemeinden Heiden, Raesfeld und Reken und deren Genehmigung bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich auf die Veröffentlichung hin.

Velen, den 21.12.2022

Dagmar Jeske  
Bürgermeisterin

### 3. Bekanntmachung über die beabsichtigte, teilweise Einziehung einer Straße

#### Stadt Velen

#### Bekanntmachung über die beabsichtigte, teilweise Einziehung einer Straße

Der Rat der Stadt Velen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur teilweisen Einziehung der Straße „Dieks Wall“ Gemarkung Waldvelen, Flur 10, Flurstück 1020, auf einer Länge von ca. 140 m nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) mit der Maßgabe einzuleiten, dass dies genannte Teilstück des Dieks Wall's nur noch von Radfahrern und Fußgängern passiert werden darf.

Das teilweise einzuziehende Stück des Dieks Wall's ist auf dem beigefügten Lageplan eingezeichnet.

Dieses Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Dadurch wird Gelegenheit gegeben, etwaige Einwendungen hiergegen innerhalb von drei Monaten zu erheben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velen im Rathaus Velen, Coesfelder Str. 14, 46342 Velen und im Rathaus Ramsdorf, Burgplatz 6, 46342 Velen-Ramsdorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhoben werden. Entsprechende Karten liegen hier zur Einsicht bereit.

Velen, 11.01.2023

Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske



4. **Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im  
Flurbereinigungsverfahren Westumgehung Ramsdorf I -K55n-, Kreis Borken**

**Bezirksregierung Münster  
- Flurbereinigungsbehörde -**

Coesfeld, 16.01.2023  
Leisweg 12  
Tel.: 0251/411-0

Flurbereinigung Westumgehung Ramsdorf I -K55n-  
Az.: 33.6 - 4 07 07 –

**Öffentliche Bekanntmachung  
Schlussfeststellung**

In der Flurbereinigung Westumgehung Ramsdorf I -K55n-, Kreis Borken, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Flurbereinigung Westumgehung Ramsdorf I -K55n- nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seines Nachtrages 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Westumgehung Ramsdorf I -K55n- sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

**Gründe:**

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Westumgehung Ramsdorf I -K55n- und der dazu ergangene Nachtrag 1 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr. Die Flurbereinigungskasse ist zu schließen.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Widerspruch statthaft.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld**

zu erheben.

*Auf elektronischem Wege kann der Widerspruch wie folgt erhoben werden:*

- *durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brms-nrw.de-mail.de).*
- *durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brms.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brms.sec.nrw.de).*

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Widerspruchsrecht zu.

Im Auftrag

(LS)

gez.

Grotendorst

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde - wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 17.01.2023

STADT VELEN  
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske

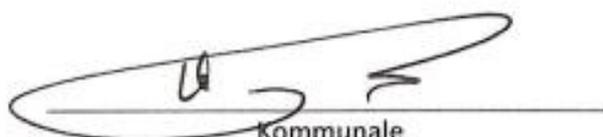
5. **Bekanntmachung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH – Bilanz 2021**

**Bekanntmachung der  
Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Bilanz 2021**

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 46359 Heiden, Rathausplatz 1, gibt hiermit bekannt, dass die Bilanz 2021 nebst den sonstigen offenlegungspflichtigen Unterlagen (in entsprechender Anwendung der §§ 325 ff. HGB) dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Büro der Gesellschaft in 46359 Heiden, Rathausplatz 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

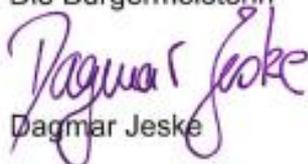
Heiden, 25. Januar 2023

  
Kommunale  
Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Michael Drews  
- Geschäftsführer -

Vorstehende Bekanntmachung der KDG - Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH - in Heiden wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 31. Januar 2023

STADT VELEN  
Die Bürgermeisterin

  
Dagmar Jeske

## 6. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Velen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), die zuletzt durch das Gesetz vom 13.04.2022 ([GV. NRW. S. 490](#)) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Velen mit Beschluss vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>27.591.572 €</u>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>30.296.540 €</u>

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	<u>24.552.240 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	<u>26.377.490 €</u>

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<u>3.668.200 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<u>12.331.100 €</u>

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investition erforderlich ist, wird auf	<u>0 €</u>
---	------------

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	<u>2.000.0000 €</u>
---	---------------------

festgesetzt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

2.704.968 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

4.000.000 €

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	285 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	479 v.H.
2	Gewerbsteuer auf	411 v.H.

**§ 7**

Die Budgets bestehen aus Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen welche produktweise sowie produktübergreifend nach Sachkonten zusammengefasst werden. Die Bewirtschaftungsregeln sind gem. § 4 (5) KomHVO in den Teilplänen ausgewiesen.

**§ 8**

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan sowie in der Investitionsübersicht nach § 4 Absatz 4 Satz 2 KomHVO wird festgelegt

1.	für Baumaßnahmen	auf 20.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
2.	für einmalige Beschaffungen	auf 10.000 € Gesamtauszahlungsbedarf
3.	für regelmäßige Beschaffungen	auf 5.000 € Jahresbedarf.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 (5) Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2022 angezeigt worden. Die Aufsichtsbehörde stimmt der öffentlichen Bekanntmachung zu.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 (6) GO NRW ab dem 03.02.2023 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bis zum Ablauf der Frist nach § 96 (2) GO NRW, sowie im Internet unter der Adresse [www.velen.de/rathaus-politik/finanzen](http://www.velen.de/rathaus-politik/finanzen) verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velen, den 03.02.2023

Dagmar Jeske  
Bürgermeisterin